Hochschule Bochum 30.08.2021

Dez. 4 Ko/Ho

Regelungen zur Durchführung von Präsenzprüfungen (Klausuren und mündliche Prüfungen) an der Hochschule Bochum im SoSe 2021 für Studierende

Vorbereitung der Prüfungsräume

Die Tische und Stühle werden in ausreichendem Abstand voneinander aufgebaut. Bei Bewegungen in den Sitzreihen sowie beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes muss verpflichtend eine medizinische Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske) getragen werden.

Die Tische werden gekennzeichnet. Nur an den gekennzeichneten Tischen dürfen Sie Platz nehmen. Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden. Die Prüfungsräume werden ausreichend gelüftet.

3-G-Nachweis:

Gemäß 3-G-Regel ist von den Studierenden der Status als immunisierte (vollständig geimpft oder genesen) oder als negativ getestete Person durch folgende Dokumente nachzuweisen und am Prüfungstag vorzulegen:

- Impfzertifikat (elektronisch oder Ausdruck) oder Impfausweis - letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück (Halten Sie bei technischen Problemen neben dem elektronischen Impfzertifikat ggf. auch noch einen Ausdruck oder der Impfausweis bereit)

oder

- Genesenennachweis, Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2 (elektronisch oder Ausdruck). Die zugrundeliegende Testung erfolgte durch eine Labordiagnostik mittels PCR- Test und liegt mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurück (Halten Sie bei technischen Problemen neben dem elektronischen Nachweis ggf. auch noch einen Ausdruck bereit)

oder

- Negativ-Testergebnis (elektronisch oder Ausdruck) - ausgestellt von einer der in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen - negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden, negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Zusätzlich muss ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden.

Ein Testangebot vor Ort wird es nicht geben. Die nächstgelegene Teststelle befindet sich in Bochum an der RUB https://covid-testzentrum.de/bochum-uni/.

Eine Auflistung der Teststellen im Kreis Mettmann finden Sie unter: https://www.kreis-mettmann-corona.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=3535&ObjID=25&ObjLa=1&Ext=PDF&NavID=3535.2&La=1

Zugänge zum Gebäude

An der Hochschule sind Prüfstationen aufgebaut (im **H-Gebäude Ebene 0 Raum 10** und im **Untergeschoss der Blue Box** sowie im **Foyer am CVH**). Die Prüfstationen sind mindestens 60 Minuten vor Klausurbeginn besetzt. Hier wird durch den Sicherheitsdienst die Kontrolle des 3-G-Nachweises vor Betreten der weiteren Gebäude sichergestellt. Zum Nachweis der erfolgreichen Überprüfung des 3-G-Nachweises erhalten Sie ein „Armband", das beim Einlass in den Prüfungsraum durch die Veranstaltungsverantwortlichen überprüft wird. Sollte kein Armband vorhanden sein, ist eine Prüfungsteilnahme nicht möglich. Die Prüfung wird in diesem Fall mit einem Rücktritt gekennzeichnet. Der Versuch wird nicht gewertet.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Anhang.

Die Magistrale des Hauptgebäudes in Bochum ist während der Prüfungsphase noch geschlossen. Zugänge zu allen Prüfungsräumen erfolgen daher von außen.

BlueBox: Über beide Eingänge.

Mensa: Von außen

H9: Über beide Eingänge von außen

AW-Räume: Über den Haupteingang

A-Räume: Über den Haupteingang

C-Räume: Über die Außentreppen und die Aufzugsvorräume

Am CVH: Über das Foyer des Hauptgebäudes (Eingang über die westliche Seite vom Innenhof)

Verhalten vor und in den Gebäuden:

Grundsätzlich sind die einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts und die Betretungsregeln der HS Bochum zu beachten (Hygieneregeln sowie Nies- und Hustenetikette, Abstandsempfehlungen von 1,5 m und Maskenpflicht s. u.).

An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes wird empfohlen.

In allen Gebäuden besteht grundsätzlich „Rechtsverkehr". Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Verkehrsregeln und Abstandsmarken zu beachten.

Der Prüfungsraum ist auf direktem Weg aufzusuchen. Die Prüfungsräume werden rechtzeitig (mind. 45 Min. vorher) geöffnet.

Vor und nach den Klausuren sind Ansammlungen zu vermeiden. Die Gebäude sind nach der Prüfung auf dem direkten Weg zu verlassen. Ein Aufenthalt auf den Verkehrsflächen oder in anderen Räumen ist nicht gestattet.

Maskenpflicht

Alle Prüfungsteilnehmer*innen sind verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske) auf den Verkehrsflächen in den gesamten Gebäuden der Hochschule Bochum (inkl. Prüfungsraum) zu tragen. Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht können die Prüfungsverantwortlichen das Hausrecht ausüben und die/den Studierende/n von der Prüfung ausschließen.

Am Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht.

Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass die Mensa und die BO Lounge geschlossen sind. Ausreichende Verpflegung muss mitgebracht werden.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Erkältungssymptomen und/oder Fieber melden Sie sich bitte unbedingt formlos per Mail an Ihr Studienbüro von der Prüfung ab.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Ausnahmeregelungen finden Sie auf den Seiten des Studierendenservice: https://www.hochschule-bochum.de/studium-lehre/im-studium/studienbueros-pruefungen/studienbueros/

* Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Zu Ihren persönlichen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen oder zu einem Unternehmen, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

**** Persönliche Informationen und personenbezogene Daten**

Während Ihre Teilnahme an der am xxx in Präsenz stattfindenden Prüfung: xxxx in dem Studiengang xxxx des Fachbereiches xxxx am xxxx erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Nachweis einer Immunisierung gegen SARS-CoV-2
- Nachweis eines Antigen-Schnelltestes über SARS-CoV-2
- Nachweis eines PCR- Tests über SARS-CoV-2

Von dieser Verarbeitung sind folgende Personen betroffen:

- Studierende der Hochschule Bochum
- Professor:innen der Hochschule Bochum
- Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Hochschule Bochum

**** Zwecke der Erhebung und Art der Verarbeitung**

Der Zweck der Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten dient der Durchführung der Präsenzprüfung in dem Fach: xxx in dem Studiengang xxxx (BA & MA) vom xxx nach den Studiengangprüfungsordnung und der Rahmenprüfungsordnung für den jeweiligen Bachelor – und Masterstudiengang der Hochschule Bochum. Die Daten werden von der Hochschule Bochum im Wege der Sichtkontrolle unter Einschaltung eines externen Sicherheitsdienstes erhoben.

**** Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten werden nicht gespeichert.

**** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer der Hochschule Bochum übertragenen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt) und § 4 Abs. 5 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) des Landes NRW in der Fassung vom 17.08.2021. gem. und auf ein berechtigtes Interesse der Hochschule gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

**** Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen**

Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht.

**** Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten**

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist die Hochschule Bochum, Bochum University of Applied Sciences, Am Hochschulcampus 1,44801 Bochum.

**** Ihre Datenschutzrechte**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Zur Wahrnehmung Ihres Auskunftsrechts können Sie auch Auszüge oder Kopien erhalten. Sollten Daten unrichtig sein oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sein, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Soweit in den Verarbeitungsverfahren vorgesehen, können Sie Ihre Daten auch selbst einsehen und ggf. korrigieren.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, dieser widersprechen. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann gesetzliche Pflichten oder zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Bei Fragen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner in der Hochschule Bochum oder den Verantwortlichen für Datenschutz.

**** Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Hochschule Bochum wenden. Sie können sich aber auch unter den nachstehenden Kontaktdaten an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz
https://www.ldi.nrw.de/
wenden.

**** Datenschutzbeauftragte/Verantwortliche für Datenschutz der Hochschule Bochum**

Frau Christina Warsitz
Am Hochschulcampus 1
44801 Bochum
Telefon: +49 (0) 234 32 10020
christina.warsitz@hs-bochum.de